



IMKERVERBAND RHEINLAND E.V.

IMKERVERBAND RHEINLAND · Im Bannen 38 54 · 56727 Mayen

An alle Kreisimkerverbände,
Imker- und
Bienenzuchtvereine, BSV,
HSV, Vorstand, Obleute und
Prüfer

Diese Information wird per Mail
versendet

Rundschreiben 01 aus 12/2020

10.12.2020

BSV Fortbildung RLP und NRW

Am 13.12.2020 findet eine Online-BSV-Fortbildung für RLP und NRW statt. Ohne Anmeldung (siehe Start-Beitrag auf unserer Homepage <https://imkerverbandrheinland.de/2020/11/vorankuendigung-bsv-fortbildungen-nrw-u-rlp-am-13-12-2020/>) keine Teilnahme möglich.

Coronabedingte Einschränkungen und Bienenbehandlung zum Jahresende

Wenn tatsächlich vom 27.12.2020 bis 10.01.2021 ein Lockdown vorliegt, sollten Sie sich rechtzeitig Gedanken zur Bienenwinterbehandlung machen. Für die Honigernte 2021 ist der 31.12.2020 Behandlungsende! Der D.I.B hat noch aus dem Frühjahr 2020 ein Corona-Dokument auf seiner Homepage, dass sicherlich noch verwertbare Informationen zum Thema „Bienenversorgung während Corona“ gibt:

https://deutscherimkerbund.de/userfiles/Diverses/COVID-19/2020-11-18_Info_Corona_Virus_DIB.pdf

Mitgliederdatenbank und Datenpflege

Die Rundmail vom 09.12.2020 an alle in der Mitgliederdatenbank gespeicherten BSV brachte zu Tage, dass Sonderfunktionen (wie z.B. BSV, HSV) oder auch Telefonnummern, eMail-Adressen der Vereinsmitglieder, etc. in vielen Fällen nicht gepflegt wurden oder auch nicht mehr aktuell sind. Was nützt eine nachlässig befüllte und nicht aktuelle Mitgliederdatenbank? Vielleicht nutzen Sie den jetzigen Zeitpunkt der 2021-Dateneingabe für die Datenbankpflege ihrer (Vereins-)Mitgliederdaten. Damit würden Sie sich und uns einen großen Gefallen tun.

Vielen lieben Dank dafür!

+++++

Die Regularien in der EU-/Landesförderung im laufenden EU-Haushaltsjahr gelten trotz Corona fort.

Da wären zur Erinnerung z.B.:

- Anträge für den Zeitraum vom 01.01.2021 bis zum 30.06.2021 haben unserer Geschäftsstelle bis zum 15.12.2020 vorzuliegen.
- Als Fortbildungsveranstaltungen werden nur ausschließlich bienenspezifische Themen zugelassen (*nicht gefördert werden lt. EU-Stelle z.B. „bienenfreundliche Gartenbepflanzungen“*).
- Auf den Teilnehmerlisten muss das jeweilige Landes-, das EU-Logo und der Schriftzug „Gefördert durch das Land Nordrhein-

IMKERVERBAND
RHEINLAND E.V.
gemeinnützig lt. FA Mayen

—
Im Bannen 38 54
56727 Mayen

—
Postfach 1631
56706 Mayen

—
Tel. 02651.726 66
Tel. 02651.90 40 24
Fax 02651.90 40 23

—
info@imkerverbandrheinland.de
www.imkerverbandrheinland.de

—
Kreissparkasse Mayen
IBAN DE94 5765 0010 0000 0269 89
BIC MALADE51MYN

Westfalen und die EU“ angebracht sein (siehe z.B. für NRW: <https://imkerverbandrheinland.de/cms/wp-content/uploads/2014/09/2016-01-01-Teilnehmerliste-NRW.pdf>)

- Terminverschiebungen oder Absagen sind mindestens 10 Tage vorher unserer Geschäftsstelle bekanntzugeben.
- Die Veranstaltungsabrechnungunterlagen haben uns innen 10 Tagen nach Veranstaltungsdatum vorzuliegen.
- €-Obergrenze Erstattung Kosten bei Fortbildungsveranstaltungen in NRW: max. 30€/Tag/Teilnehmer (12 TN = max. 360€, bei Referentenkosten von 600€ trägt der Veranstalter mind. 240€ zzgl. dem Eigenanteil).

+++++

Teilnehmerliste bei Online-Seminaren

Bis auf Weiteres haben wir uns mit den EU-Stellen insoweit verständigt, dass der jeweilige Veranstalter aus den Anmeldungen für den Lehrgang eine Teilnehmerliste (TN-Liste) generiert (Name, Vorname, vollständige Adresse, eMail-Adresse, gffs. Telefonnummer). Diese TN-Liste muss den geforderten Kriterien entsprechen (vgl. u.a. oben). Anhand dieser TN-Liste wird der Datenlink zur jeweiligen Veranstaltung per eMail übermittelt. Die TN nehmen Online mittels Klarnamen (Nachname und Vorname ... also keine Fantasienamen) teil. Zu gegebener Zeit fertigt der Veranstalter einen Screenshot der Online-TN an. Diesen/Diese Screenshot/s fügt er der TN-Liste bei.

Die TN-Liste und die Zugangsdaten bitte ein bis zwei Tage vorher unserer Geschäftsstelle übermitteln. Frau Johann reicht diese an die EU-Prüfer weiter, damit die sich im Bedarfsfall mit draufschaufen und eine EU-Lehrgangskontrolle durchführen.

Praxisleitfaden zur Bekämpfung der Amerikanischen Faulbrut

Interessierten Einzelkern/Vereinen/Kreisen können wir bis zu drei Exemplare zur Verfügung stellen (*natürlich nur solange der Vorrat reicht*). Bei Interesse senden Sie unserer Geschäftsstelle einen an Sie adressierten und frankierten DIN A 4- Freiumsschlag (2,70€ für 3 Ex. bzw. 1,55€ für 1-2 Ex.; Einzelbroschüre wiegt netto 230g) zu.

Bücher für die Lehrbienenstände

Dem Aufruf „Bienenfachbücher für Lehrbienenstände“ (siehe Rundschreiben 01 aus 09-2020; <https://imkerverbandrheinland.de/cms/wp-content/uploads/2020/09/2020-09-29-RS-01-aus-09-2020.pdf>) sind einige Vereine/Kreise gefolgt. In NRW haben wir den neun interessierten Vereinen/Kreisen die Bücher bereits übersandt. RLP hat sich mit zwei Vereinen/Kreisen nur verhalten geäußert. Hier haben wir noch Verteilmöglichkeiten. Bestellwünsche aus RLP bitte an unsere Geschäftsstelle richten.

Geschäftsstellenzeiten über den Jahreswechsel

Wegen Jahresabschlussarbeiten ist unsere Geschäftsstelle vom 21.12.2020 bis 03.01.2021 nur sehr eingeschränkt erreichbar.

Frohe und gesegnete Weihnachten, Gesundheit und Glück im neuen Jahr
wünschen der erweiterte Vorstand und die Geschäftsstelle des
Imkerverband Rheinland e.V.!

Bleiben Sie gesund!
Mit freundlichen Grüßen
IMKERVERBAND RHEINLAND E.V.